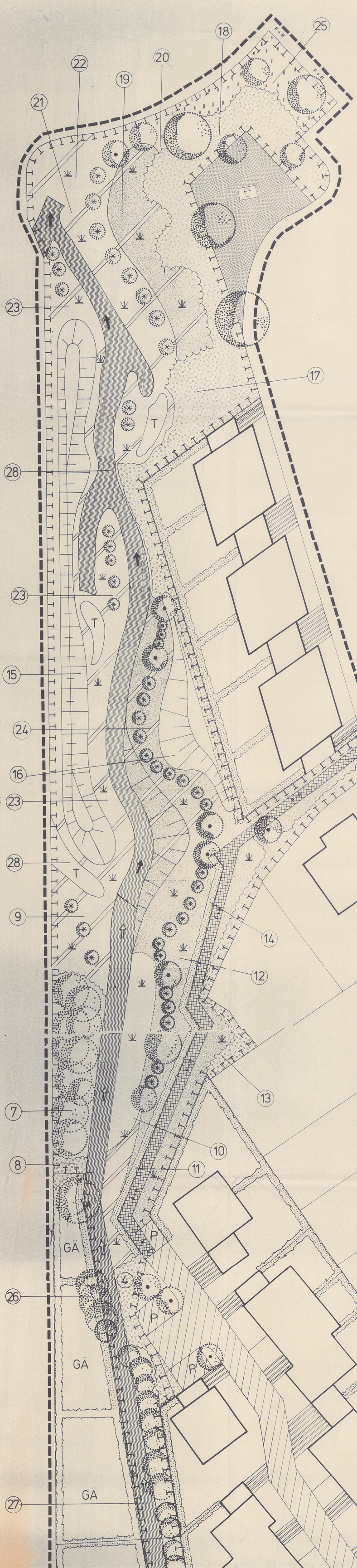
1. Ausfertigung

GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM BEBAUUNGSPLAN
LEUKELWIESE

M 1:250



MASSNAHMEN	vorhanden	geplant
1 Erhalt und Aufwertung einer feuchten Brachfläche durch Anpflanzen von heimischen standortgerechten Stauden		
2 Umwandlung von Halbgrasenfläche in natürliche Hecken und Gebüsche mit 10%igem Roterlen-Anteil durch Anpflanzung von heimischen standortgerechten Gehölzen		
3 Erhalt des natürlichen Gehölzbestandes		
4 Umwandlung von Brachfläche in natürliche Hecken und Gebüsche mit 10%igem Roterlenanteil durch Anpflanzen von heimischen standortgerechten Gehölzen		
7 Erhalt des Weidengebüsches		
8 Umwandlung von unversiegelter Wegefläche in natürliche Hecken und Gebüsche durch Anpflanzung von heimischen standortgerechten Gehölzen		
9 Umwandlung von Brachfläche in feuchte Brachfläche durch Anlage von Vernässungszonen - zum Teil in Verbindung zum Mahlbach - und Anreicherung mit Sauergräsern und Stauden		
10 Erhaltung und Aufwertung einer feuchten Brachfläche durch Anlage von zusätzlichen Vernässungszonen		
11 Umwandlung von Brachfläche in feuchte Brachfläche durch Anlage von Vernässungszonen - zum Teil mit Verbindung zum Mahlbach - und Anreicherung mit Sauergräsern und Stauden		
12 Erhaltung und Aufwertung einer Brachfläche durch Anreicherung mit heimischen, standortgerechten Stauden (5 %) und Aufwertung einer Grabelandfläche zur Brachfläche		
13 Umwandlung von Brach- und Grabelandfläche in natürliche Hecken und Gebüsche durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen (5 % Baumanteil), 3 - 5-reihig		
14 Umwandlung von Brachfläche (260 m²) und Grabeland (10 m²) in antropogene Hecken und Gebüsche durch Anpflanzung einer einreihigen Schnitthecke aus Hainbuchen; Länge ca. 90 m, Mindesthöhe 1,50 m		
15 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) in eine Wallhecke durch a) Schüttung eines ca. 110 m langen und 3 - 5 m breiten Erdkörpers von 1 m bis 1,50 m Höhe. Material: Anfallender Bodenaushub bei Wasser- und Wegebauarbeiten im Plangebiet; Böschungsverhältnisse: 1 : 5 - max.mal 1 : 1,5 b) Bepflanzung des Erdkörpers zu 10 % im Raster 1 x 1 m; mit heimischen Gehölzen (10 % Baumanteil)		
16 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) in eine ca. 50 m lange Wallhecke. Details zur Ausführung und Pflege wie oben beschrieben		
17 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) in natürliche Hecken und Gebüsche durch Anpflanzung von heimischen standortgerechten Gehölzen (5 % Baumanteil - in Wassernähe: Roterlen)		
18 Umwandlung von Trittrasen (intensiv genutzt) in natürliche Hecken und Gebüsche durch Anpflanzung von heimischen standortgerechten Gehölzen (5 % Baumanteil)		
19 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) in Brachfläche durch Nutzungsänderung und Anreicherung mit heimischen standortgerechten Stauden (10 % Initialpflanzung). Entwicklungsziel: Hochstaudengesellschaft		
20 Umwandlung von Trittrasen in Brachfläche durch Nutzungsänderung und Anreicherung - wie vorab beschrieben -		
21 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) in feuchte Brachfläche durch Nutzungsänderung, Anlage von Vernässungszonen - zum Teil in Verbindung zum Mahlbach - und Anreicherung mit Sauergräsern und Stauden (10 % Initialpflanzung). Entwicklungsziel: Hochstaudengesellschaft		
22 Umwandlung von Trittrasen (intensiv genutzt) in feuchte Brachfläche durch Nutzungsänderung u. a., wie vorab beschrieben		
23 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) und Teile des alten Wasserlaufs (10 m²) in feuchte Brachfläche durch Nutzungsänderung u. a., wie vorab beschrieben		
24 Umwandlung von Feldwiese (intensiv genutzt) in Brachfläche durch Nutzungsänderung mit heimischen standortgerechten Stauden (10 % Initialpflanzung). Entwicklungsziel: Hochstaudengesellschaft		
25 Umwandlung von Trittrasen (intensiv genutzt) in Extensivwiese durch Nutzungsänderung, Abmagerung des Bodens durch Ausbringung von Sand/Kalksplitt und Anreicherung mit heimischen standortgerechten Stauden (10 % Initialpflanzung)		
26 Erhaltung des vorhandenen Weidengebüsches		
27 Renaturierung eines bestehenden Bachlaufes nach den Kriterien der novellierten ("Richtlinie für Natur, Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen")		
28 Umwandlung von Feldwiese in Wasserflächen (820 m²) und Erhaltung von vorhandenen Wasserflächen (60 m²) in Form einer Renaturierung des Mahlbaches. (Die vorhandenen Wasserflächen des Mahlbaches außerhalb des Planbereichs - parallel der Straße "Auf dem Brink" - sind ebenfalls zu erhalten; es bleibt im Norden eine Verbindung zum neuen Lauf bestehen.) Neue Funktion: Altwasser/temporäres Gewässer		
29 Anlage eines F + R-Weges; Material: wassergebundene Decke		

Öffentliche Grünfläche

Park

Kinderspielplatz - Kategorie C

Private Grünfläche

Grünflächen und Gehölzanteil in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten

In reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten sind 80 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Garten- oder Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünflächen sollen eine 25%ige Baum- und Strauchpflanzung einschließen (ein Baum entspricht dabei 10 m², ein Strauch 1 m²).

Straßenmischverkehrsfläche und Flächen für Kfz-Stellplätze

Belag: Betonstein 20/10 und 10/10
Entwässerung: über Benzingabscheider in den Mahlbach

Private Zufahrtsflächen u. a. für Kfz-Stellplätze

Belag: Großpflaster, 16/24, 3 cm Rasenfuge

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft mit folgender Ausstattung:

Weidengebüsch

Naturliche Hecken

Anthropogene Hecken

Wallhecken

Brachfläche

Feuchte Brachfläche

Extensivwiese

Bäume/Solitärgehölze

Kopfweiden

Fließgewässer

Altarm

Stillgewässer

F+R-Weg
Belag: Wassergebundene Decke oder Rüttelschotterdecke

Bäume

Großkronige Bäume:

- Tilia cordata (Winterlinde)
- Tilia platyphyllos (Sommerlinde)
- Acer platanoides (Spitzahorn)
- Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
- Aeculus hippocastanum (Roßkastanie)
- Carpinus betulus (Hainbuche)
- Fagus silvatica (Rot-Buche)
- Fraxinus excelsior
- Fraxinus excelsior "westhoff's Glorie"

Die Arten sind alternativ zu verwenden

Hecken

Arten und Pflanzung:

- Fagus silvatica (Rot-Buche)
- Carpinus betulus (Hainbuche)
- Acer campestre (Feldahorn)
- Ligustrum vulgare (Liguster)
- Crataegus monogyna (Weißdorn)

Die Heckenhöhe darf max. 1,50 m betragen

Dachbegrünung (auch Garagendächer)

Flachdächer sind mit einer Extensiv- oder Intensivbegrünung auszustatten. Die Vegetation soll als (alternativ) Moos-, Sedum-, Gras-, Rasen-, Staudenpflanzung bei einer Substratstärke von mindestens 2 cm erfolgen. Die Dachflächen sind flächendeckend zu begrünen und als nicht nutzbare Grünflächen dauerhaft zu unterhalten.

Garagen und Carports

Die Außenwände der Garagen, Carports und Pergolen sind mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Folgende Arten sind (alternativ) zu verwenden:

- Aristolochia macrophylla (Pfeifenwinde)
- Clematis vitalba (Waldrebe)
- Hedera helix (Efeu)
- Hydrangea petiolaris (Kletterhortensie)
- Lonicera caprifolium (Jelängerjelieber)
- Lonicera periclymenum (Wald-Geiß-blatt)
- Parhenocissus quincuefolia (Wilder Wein)
- Parthenocissus tricuspidata "Veitchii" (Wilder Wein)
- Rosa spec. in Sorten (Kletterrose)
- Rubus fruticosus (Brombeere)
- Vitis vinifera in Sorten (Weinrebe)
- Wisteria sinensis (Blauregen)
- Spalierobst

Flächen im Baumkronenbereich bzw. Baumscheiben

Die Flächen sind

- als Vegetationsflächen (gärtnerische Vegetation)
- als Schotterflächen/wassergebundene Decke (eventuell spontane Vegetation)
- in besonderen Situationen als Großkopfpflaster mit 3 c m Fugenanteil

auszubilden.

Der als Schotterfläche ausgebildeten Baumscheibe ist dort Vorrang zu geben, wo eine antropogene Nutzung der Freifläche im Baumscheibenbereich von hoher Bedeutung ist.

Grundstückseinfriedungen

Sind Grundstückseinfriedungen nicht dargestellt, so gelten folgende Empfehlungen:

Die privaten Grundstücke sind mit geschnittenen Hecken einzufrieden:

- zu öffentlichen Flächen
- zu den Nachbargrundstücken.

Arten und Festsetzung:

- siehe Hauptüberschrift Hecken

Zulässig sind Zäune zur öffentlichen Fläche als Statetenholzzäune mit einer Höhe von 1,20 m bis 1,50 m.

Grenze des Geltungsbereiches des Grünordnungsplanes

N

STADT DORTMUND
STADTPLANUNGSAMT
ABTEILUNG 61/5-Freiraumplanung

PROJEKT: GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN LEUKELWIESE SCHA 118

Graphik u. Darstellung: 61/2-2 Freiraumplanung

Plan Nr.: 1	M. 1:250	Datum: Sept. 1990
SICHTVERMERK / DATUM		ÄNDERUNG / DATUM
61/	SIA	Anlage zur
61/	SIA	Begründung
61/	SIA	vom 18.01.91
AMTSLEITER:	ABTEILUNGSLEITER:	SACHBEARBEITER: Boh.